

### Checkliste für den Lohnsteuerjahresausgleich

Für eine überschlägige Überprüfung, ob sich ein Lohnsteuerjahresausgleich für Sie lohnt, benötigen Sie einige Unterlagen, die Sie bitte zum Kennenlerngespräch bereithalten. Die beigefügte Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung helfen, wobei sicherlich vieles auf Sie nicht zutrifft, so dass sich Ihr Aufwand in Grenzen hält.

#### Für die Erstberatung:

- Bankverbindung (für die Steuererstattung): \_\_\_\_\_
- Datum der Hochzeit: \_\_\_\_\_
- Steuerbescheid des Vorjahres, sofern vorhanden
- Steuererklärung des Vorjahres, sofern vorhanden

#### Einkünfte:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder alternativ Lohnabrechnung Dezember
- Bescheinigung über
  - Arbeitslosengeld
  - Insolvenzgeld
  - Elterngeld
  - Mutterschaftsgeld
  - Krankengeld
  - Übergangsgeld
- Bei Rentenbezug: Rentenanpassungsmitteilung
- Anlage Vermögenswirksame Leistungen (VL)
  - Bescheinigung Bausparkasse bzw. Anlageinstitut

#### Werbungskosten:

- Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, Auswärtstätigkeit (Entfernungs-km, Anzahl Fahrten)
- Unfallkosten PKW, sofern auf dem Weg von oder zu der Arbeit
- Gewerkschaftsbeiträge
- Fortbildungskosten (z. B. Techniker-, Meister-, Sprach-, EDV-Kurs, Lehrgänge)
- Arbeitsrechtschutzversicherung
- Nicht vom Arbeitgeber erstattete Reisekosten: Fahrtkosten, Verpflegungspauschalen, Unterkunftskosten
- Bewerbungskosten (z. B. Kopier-, Porto-, und Fahrtkosten, Bewerbungsmappen)
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat, Zweitwohnungssteuer)
- Steuerberatungskosten

#### Sonderausgaben:

- Spendenbescheinigungen (bis EUR 200 genügt Kontoauszug)
- Riesterrente – Bescheinigung
- Rüruprente - Bescheinigung
- Krankenversicherungsbeiträge: Zusatzbeiträge, Beitragserstattungen, falls privat versichert: Nachweis Basistarif

- Versicherungsbeiträge wie z. B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfallversicherung wirken sich in der Regel nicht aus. Diese nur auf Anforderung einreichen
- Kosten für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Ihr Erststudium – Achtung: dies betrifft nicht die Ausbildungskosten Ihrer Kinder
- Zahlungen an den Expartner zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs bei der späteren Rente

#### **K i n d e r:**

- Bis 14 Jahre:**
  - o Betreuungskosten z. B. für Kindergarten, Babysitter, Tagesmutter, sofern per Überweisung gezahlt
- Über 18 Jahre:**
  - o Ausbildungs-, Studien – oder Schulbescheinigungen
- allgemein:**
  - o Entlastungsbetrag für Alleinerziehende -> in welchem Haushalt ist das Kind gemeldet (tatsächlicher Wohnort ist irrelevant)?
  - o Schulgeld für Privatschule

#### **A u ß e r g e w ö h n l i c h e B e l a s t u n g e n:**

- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Praxisgebühren, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur / Heilpraktiker...)
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährte/in
- Krankenversicherungsbeiträge
- Zuzahlungen zur Heimunterbringung für unterhaltene Personen (ggf. als Haushaltsnahe Dienstleistungen abziehbar)

#### **E i n k ü n f t e a u s K a p i t a l v e r m ö g e n:**

- Jahreszinsbescheinigungen (z.B. Banken, Bausparkassen)
- Unterlagen zu An- und Verkauf von Aktien

#### **S o n s t i g e s:**

- Kosten für Haushaltshilfe und Handwerkerrechnungen (20% mit Deckelung): Abzugsfähig sind z. B.: Streichen und Tapezieren von Wänden, Arbeiten an der Außenfassade, das Verlegen von Teppichboden, Dachreparatur und Dacherneuerung, Wartung der Heizungsanlage, Räumung von Schnee. Baumaßnahmen nach Bezugsfertigkeit des Neubaus. Berücksichtigt werden allerdings nur der Arbeitslohn und ggf. die Fahrtkosten des Handwerkers.  
**Voraussetzung:** Rechnung **UND** Zahlungsnachweis (Kontoauszug)  
Wohnungseigentümer und auch Mieter können auch über die **Jahresabrechnung des Verwalters** den Nachweis erbringen.

**Bitte beachten Sie, dass dies keine vollständige Aufzählung sein kann. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung durch nichts zu ersetzen. Im Zweifel halten Sie die Belege bereit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind.**